

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 4 | 26. Jahrgang | 30.04.2016

## Inhalt

Bebauungsplan Nr. 65 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ Aufstellungsbeschluss und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Auslegung 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund und Änderung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen	3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund „Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd“	5
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“	6
Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung	7
Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung	8
Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Stralsund	9
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	9
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	10
Jahresabschluss 2014 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	10
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf 2016	11
Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	12
Informationen Aufruf des Oberbürgermeisters zur Mitarbeit in den Wahlvorständen bei der Landtagswahl am 4. September	12
Impressum	12

**Bebauungsplan Nr. 65 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet östlich der Hochschulallee“  
Aufstellungsbeschluss und 13. Änderung des Flächennutzungsplans  
für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen  
der Hansestadt Stralsund**

Beschluss-Nr. 2016-VI-02-0372 vom 03. März 2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Knieper Nord gelegene Fläche östlich der Hochschulallee soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 6,5 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2, die Flurstücke 17/2 und 18/2 jeweils anteilig. Es wird begrenzt im Norden durch bewirtschaftete Ackerflächen, im Osten durch den Ostseeküstenradweg, im Süden durch die geplante Grünfläche des Bebauungsplans Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ und im Westen durch die Hochschulallee.

2. Ziel der Planung ist ein städtebaulich und architektonisch hochwertiger Wohnstandort, vorrangig für den Einfamilienhausbau. Die Besonderheiten des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Natur- und Landschaftsraums sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere Sichtachsen zum Strelasund bzw. in die offene Landschaft sind freizuhalten und die bestehende Topographie ist zu erhalten. Der Ortsrand ist gestalterisch eindeutig zu definieren und von der offenen Landschaft in Richtung Parow abzugrenzen.

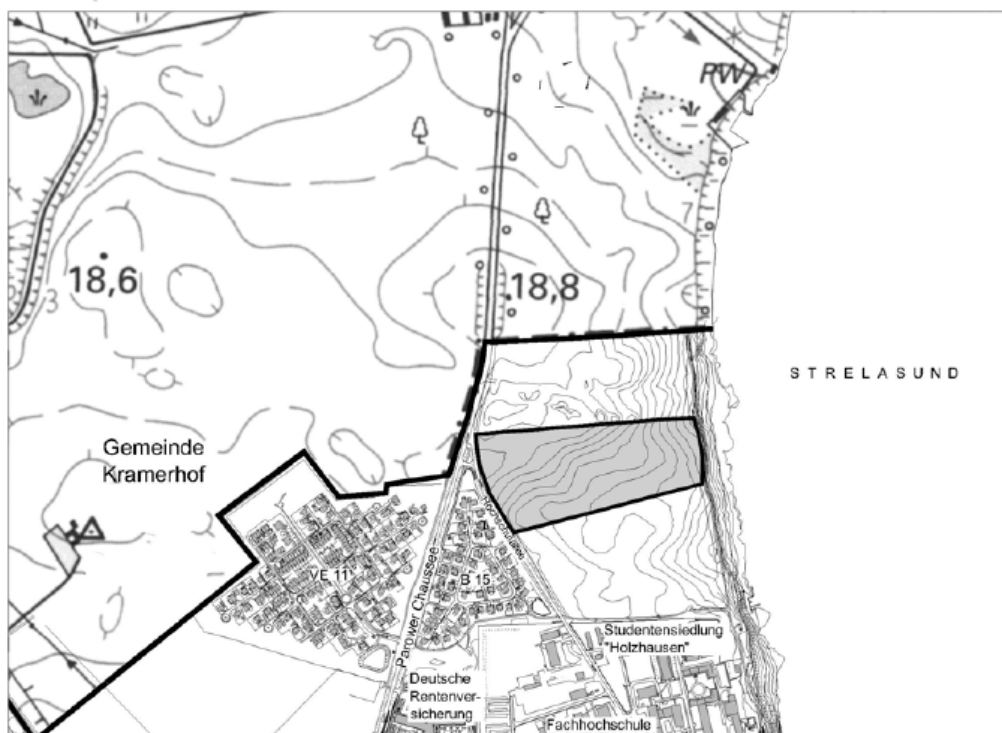
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, und der beigeordnete Landschaftsplan sollen für die ca. 13,3 ha große Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung „Holzhausen“ geändert werden. Dieser Bereich soll nun teilweise als Wohnbaufläche (zwei Bauflächen) sowie als umliegende Grünflächen und überlagert als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan wird dieser Darstellung angepasst. Der Punkt 3 des Bürgerschaftsbeschluss-Nr. 2013-V-06-0999 vom 15.08.2013 wird hiermit in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung konkretisiert.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

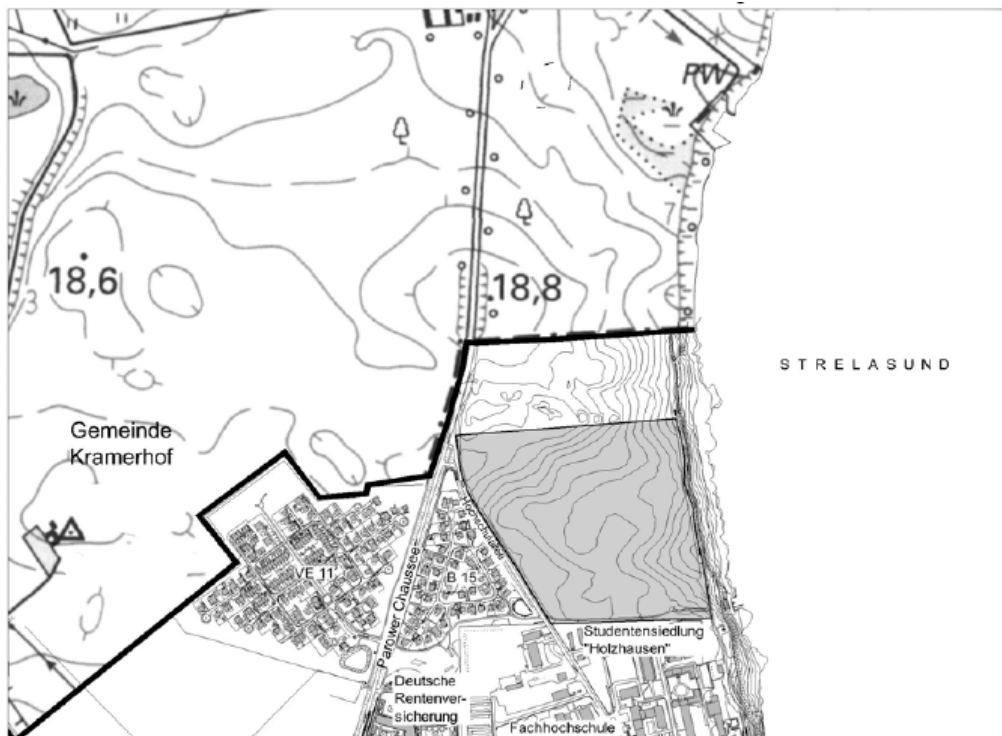
Stralsund, 17. März 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund - „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“**



**Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen**



**Öffentliche Auslegung**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und  
Änderung des Landschaftsplanes für die Teilfläche  
nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen**  
Beschluss-Nr. 2016-VI-03-0389 vom 07. April 2016

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Januar 2016 für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung „Holzhausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2016 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2016, wurden am 07. April 2016 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der ca.13,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord. Er wird im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft, im Osten durch den uferbegleitenden Ostseeküstenradweg, im Süden durch das Gelände der Studentensiedlung Holzhausen/die Fachhochschule Stralsund und im Westen durch die Hochschulallee begrenzt.

Mit dem Änderungsverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnungsbauentwicklung im Geltungsbereich geschaffen werden.

Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft soll durch die Darstellung von zwei eigenständigen Wohnbauflächen mit umliegenden Grün- und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ersetzt werden. Das Änderungsgebiet des beigeordneten Landschaftsplans zeigt nun ebenfalls zwei Bauflächen, die in Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung eingebettet sind.

**Auslegungszeit: 10. Mai bis 14. Juni 2016**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Änderung des beigeordneten Landschaftsplans auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) zu informieren.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Bauamt eingesehen werden können, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Umweltbericht** (Teil II. der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Schutzobjekte und ihren Wechselwirkungen, so wie geplante Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung
- **Bericht zur archäologischen Voruntersuchung** zur Nutzung als Fäkalienacker sowie zur Besiedlung in der Jungsteinzeit
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Feldlerchenkartierung“** zu gefährdeten/stark gefährdeten Vogelarten

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** zur Einleitung von Niederschlagswassers in den Strelasund
- **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern** zu bekannten Bodendenkmalen
- **Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** zu Belangen von Naturschutz, Küstenschutz, Alleenschutz, Biotopschutz und Wasserwirtschaft
- **NABU Kreisstelle Barth** zu den Grünflächen und zum Erfassungszeitraum der Feldlerche
- **BUND M-V e.V.** zu Belangen des Landschafts- und Naturschutzes, zum Biotopschutz und zum Landschaftsbild.

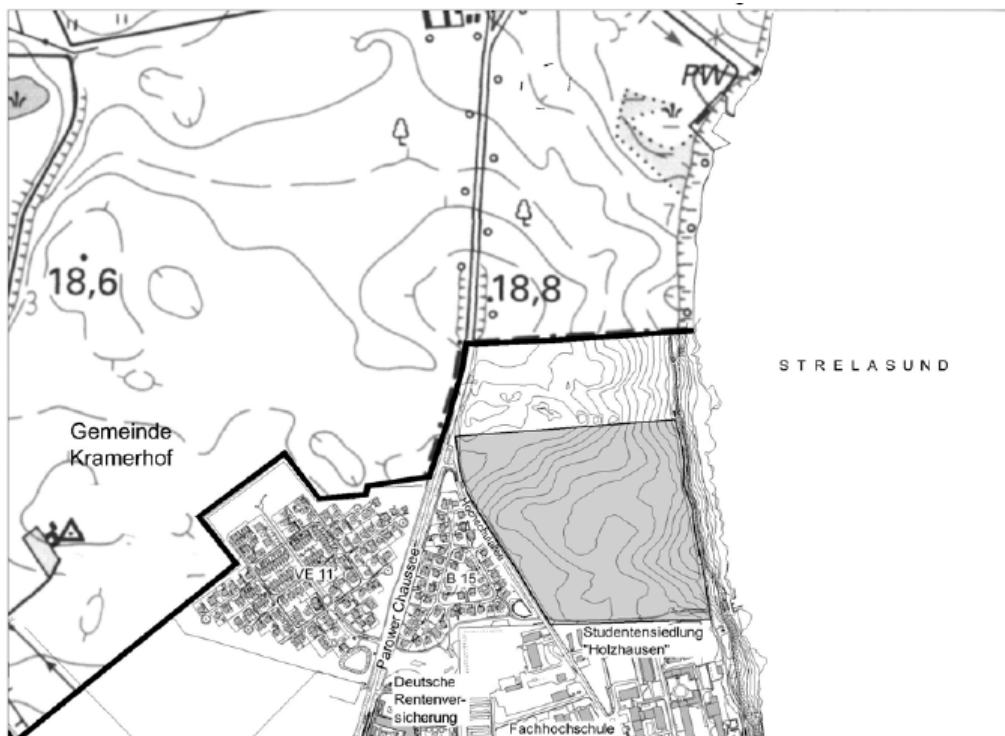
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Auskünfte und Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

**Sprechzeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag 8 – 12 Uhr  
 Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr  
 Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr.

Stralsund, 22. April 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister

**Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen**



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
**Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund**  
**„Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd“**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 11. Juni 2015 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das aus zwei Teilflächen bestehende Plangebiet (ca. 51 ha), liegt südlich der B 105 im Stadtgebiet Am Lüssower Berg.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße B 105,
- im Osten durch die Bundesstraße B 96,
- im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Wendorf und
- im Westen durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Lüssow, das Gelände der Getreide AG und die Koppelstraße 37 sowie landwirtschaftliche Flächen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Bauamt. Neben dem Plan kann in die Begründung mit Umweltbericht und den Grünordnungsplan eingesehen werden.

**Aushangzeit: vom 04. bis 18. Mai 2016**

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
 Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, im Flur rechts

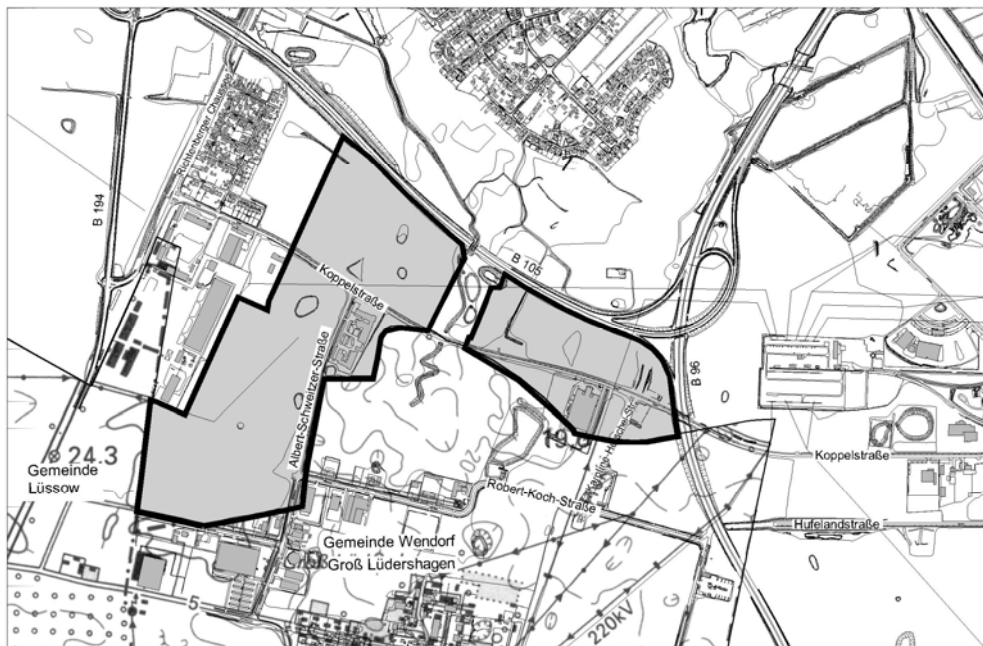
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums den Bebauungsplan (Vorentwurf) im Internet unter [www. stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20. April 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund – „Gewerbe und Industriegebiet Stralsund Süd“**





**Öffentliche Auslegung**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund**  
**„Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“**  
**Beschluss-Nr. 2016-VI-03-0390 vom 07. April 2016**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2016 wurden am 07. April 2016 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2, die Flurstücke 18/2, 19/2 und 20/5 (jeweils anteilig).

Das ca. 6,8 ha große Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden durch Landwirtschaftsflächen entlang einer diagonal von Südwest nach Nordost verlaufenden Linie auf dem Flurstück 18/2,  
im Osten durch den Ostseeküstenradweg,  
im Süden durch den bestehenden Plattenweg und  
im Westen durch die Hochschulallee.

Mit der Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnsiedlung geschaffen werden. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet (zweigeschossige Einfamilienhäuser und dreigeschossige Mehrfamilienhäuser) umgeben von öffentlichen Grünflächen.

**Auslegungszeit: 10. Mai bis 14. Juni 2016**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) zu informieren.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Bauamt eingesehen werden können, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Umweltbericht** (Teil II. der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Schutzobjekte und ihren Wechselwirkungen, so wie geplante Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung
- **Grünordnungsplanung** mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschl. Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Ermittlung von Entwicklungszielen und Kompensationsmaßnahmen sowie grünordnerischer Festsetzungen
- **Bericht zur archäologischen Voruntersuchung** zur Nutzung als Fäkalienacker sowie zur Besiedlung in der Jungsteinzeit
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Felderchenkartierung“** zu gefährdeten/stark gefährdeten Vogelarten

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** zur Einleitung von Niederschlagswassers in den Strelasund
- **Landesamt für Kultur und Denkmalschutz** zur fachgerechten Bergung der Bodendenkmale vor Beginn der Erdarbeiten
- **Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** zu den Belangen von Natur- und Küstenschutz, Alleenschutz, Biotopschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- **NABU Kreisstelle Barth** zu den Grünflächen und zum Erfassungszeitraum der Feldlerche
- **BUND M-V e.V.** zu Belangen des Landschafts- und Naturschutzes, zum Biotop- und Alleenschutz und zum Landschaftsbild

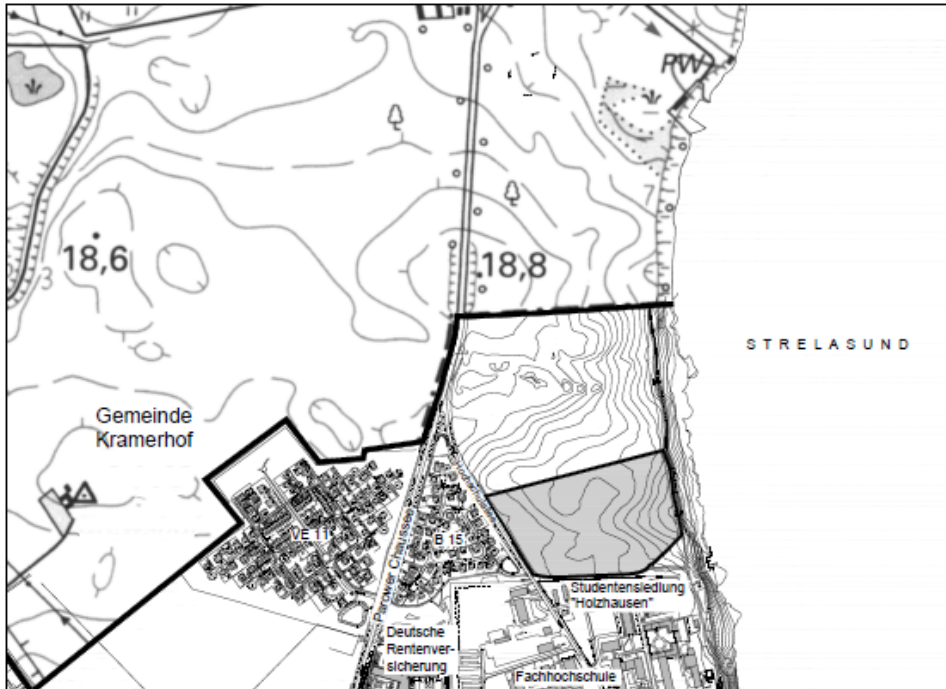
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 64 unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Auskünfte und Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 22. April 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“**



**Öffentliche Bekanntmachung  
Widmungsverfügung**

Nachstehende Straßen im Stadtteil Andershof des Stadtgebietes Süd der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straßen:

1. **Jarkvitzer Weg**  
vom Boddenweg Höhe Boddenweg Nr. 29 in nordöstlicher Richtung bis zum Kleingartenverein und dann in südöstlicher Richtung führend bis Haus Boddenweg 28a  
Gemarkung Andershof, Flur 2, Flurstücke 1/41, 1/46, 18/83, 18/59
2. **Kransdorfer Weg**  
abzweigend vom Jarkvitzer Weg in südöstlicher Richtung und dann in nordöstlicher Richtung wieder bis zum Jarkvitzer Weg  
Gemarkung Andershof, Flur 2, Flurstück 18/66

Festsetzungen zu 1 und 2:

Klassifizierung:	Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV
Funktion:	Grundstückerschließung
Widmungsbeschränkung:	keine
Straßenbaulastträger:	Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 03. März 2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen im Stadtteil Tribseer Wiesen des Stadtgebietes Tribseer der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straßen:

1. **Tribseer Wiesen (2. Teilstück)**  
Fortführend ab Einmündung Kleiner Wiesenweg nach Nordost bis Einmündung Feldstraße  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstücke 9/3, 10/3, 44/6, 45/3, 56/5  
Gemarkung Stralsund, Flur 53, Flurstücke 50/3, 51/7, 51/10  
Gemarkung Stralsund, Flur 56, Flurstück 23/3
2. **Kornwinkel**  
abzweigend von Tribseer Wiesen in nördlicher und dann in nordöstlicher Richtung bis Einmündung Heuweg  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstücke 7/24, 10/29
3. **Weidelgrasweg**  
abzweigend von Kornwinkel in südöstlicher Richtung bis Einmündung Tribseer Wiesen  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstück 10/16
4. **Ähregrund**  
ab Ähregrund 1 abzweigend von Oberteichwiese in nordöstlicher Richtung bis Einmündung Heuweg  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstück 13/18 tlw., 18/3 tlw.
5. **Wiesengrund**  
abzweigend von Oberteichwiese in nordöstlicher Richtung bis Einmündung Heuweg  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstücke 13/2, 14/21 tlw.
6. **Oberteichwiese**  
abzweigend von Tribseer Wiesen in südöstlicher Richtung bis Ähregrund 1  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstücke 10/9, 14/21tlw., 13/18 tlw.
7. **Stichweg** vom Ähregrund in Richtung Südwesten  
Gemarkung Stralsund, Flur 52, Flurstück 13/22

Festsetzungen zu 1 bis 6:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
Funktion: Grundstückerschließung  
Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Festsetzungen zu 7:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
Funktion: Fahrrad- und Fußweg  
Widmungsbeschränkung: nur für Radfahrer und Fußgänger, kein Kfz-Verkehr

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund





**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 03. März 2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## **Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Stralsund**

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2016 - VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Stralsund gelegene Verkehrsfläche beim „Platz des Friedens“ wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

Die Verkehrsfläche ist belegen in der Gemarkung Stralsund, Flur 58, Flurstück 12/60.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

gez. René Müller  
Referatsleiter Straßenbau

## **Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 03.03.2016 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 31.03.2016 wird folgende Änderung im Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH bekanntgegeben:

Ausgetreten ist

Herr Niklas Rickmann

Eingetreten ist/wieder eingetreten\*

Herr Rechtsanwalt Peter van Slooten

Stralsund, 06.04.2016

gez. Christian Koos  
Geschäftsführer



## **Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 03.03.2016 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 31.03.2016 wird folgende Änderung im Aufsichtsrat der SWS Energie GmbH bekanntgegeben:

Ausgetreten ist

Herr Niklas Rickmann

Eingetreten ist/wieder eingetreten\*

Herr Dr. Rüdiger Lösekrug

Stralsund, 06.04.2016

gez. Christian Koos  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2014 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung**

- I. Der Jahresabschluss 2014 der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stralsund, geprüft und am 04. September 2015 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstandes und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“



- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 04.04.2016 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 22.10.2015 folgende Beschlüsse gemäß § 6, Absatz 3, der Stiftungssatzung gefasst:  
 Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.492.825,86 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.170,24 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind festgestellt.  
 Der Jahresüberschuss in Höhe von 57.170,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Mittelvortrag zu verrechnen.
- IV. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 18. April 2016

Stiftungsvorstand

gez. Badrow  
 Dr.-Ing. Badrow

## Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf 2016

### 1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im September 2016

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen): L4, 4. Reihe, Pl. 1 bis 9  
 L4, 4. Reihe, Pl. 19 bis 23  
 T6, 1. Reihe, Pl. 1 bis 5  
 T6, 1. Reihe, Pl. 7

#### Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

### 2. Hinweis auf ein drohendes Erlöschen von Nutzungsrechten an „Wahlgrabstätten“

Nutzerinnen und Nutzer von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) werden gebeten, die eingeräumten Rechte eigenverantwortlich zu prüfen. An Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf!

Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, sind Wahlgrabstätten gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrechtsablauf bei der Friedhofsverwaltung abzumelden. Bitte beachten Sie auch, dass DDR-Rechte nur eingeschränkt fortgelten. Im Zweifelsfall gibt die Friedhofsverwaltung gern Auskunft und/oder steht zu den Öffnungszeiten beratend zur Verfügung.

#### Wichtiger Hinweis:

Versäumt es die/der Nutzungsberechtigte, das Nutzungsrecht rechtzeitig verlängern zu lassen, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte entschädigungslos abräumen (§ 15 Abs. 3 Zentralfriedhofssatzung). Die Kosten für das Abräumen hat derjenige zu tragen, der bis zum Ablauf nutzungsrechtlich war.

**Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof  
 der Hansestadt Stralsund  
 Heinrich-Heine-Ring 77  
 Tel.: 03831 / 390279  
 Fax: 03831 / 390282  
 friedhofsverwaltung@stralsund.de**

**Mo – Fr 8-12 Uhr  
 Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr  
 Do 8-12 Uhr und 13-15 Uhr**

Stralsund, 06.04.2016

gez. Schubert  
 Betriebsleiterin



## Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Hansestadt Stralsund abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden am

**Mittwoch, dem 04.05.2016 um 14:00 Uhr im Rahmen einer Versteigerung**

auf dem Innenhof des Ordnungsamtes, Schillstr. 5-7, 18439 Stralsund, angeboten. Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab 13.00 Uhr zu besichtigen.

Versteigert werden Fahrräder und andere Gegenstände.

Gemäß § 979 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches wird allen Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum **03.05.2016 um 18:00 Uhr** ihre Rechte an der Fundsache bei der Hansestadt Stralsund, Ordnungsamt, Fundbüro, Schillstr 5-7, Zimmer 8, 18439 Stralsund, anzumelden.

## INFORMATIONEN

---

### Aufruf des Oberbürgermeisters zur Mitarbeit in den Wahlvorständen bei der Landtagswahl am 4. September

Liebe Stralsunderinnen und Stralsunder,  
für die Landtagswahl am 4. September werden Wahlhelfer gesucht.

Am 04. September wird in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landtag gewählt. In der Hansestadt Stralsund können die Wählerinnen und Wähler in 30 Wahlbezirken ihre Stimmen abgeben. In jedem Wahlbezirk sind mindestens sieben Personen als sogenannter Wahlvorstand ehrenamtlich tätig, sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und zählen ab 18.00 Uhr die Stimmen aus.

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht. Ich rufe Sie daher auf, sich für die ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu melden. Blicken Sie dabei hinter die Kulissen des Wahlgeschehens und unterstützen Sie Ihre Hansestadt bei der Durchführung der Landtagswahl.

Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie direkt am Wahltag je nach Funktion eine Aufwandsentschädigung von 30,00 bis 50,00 Euro. Sie erhalten selbstverständlich eine Einweisung in die wahrzunehmenden Aufgaben.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie detailliertere Informationen oder ist Ihr Interesse bereits geweckt, dann rufen Sie gerne Herrn Harry Dalm im Wahlbüro unter Telefon 03831 252 410 an oder schreiben Sie eine E-Mail an: [wahlen@stralsund.de](mailto:wahlen@stralsund.de).

gez. Badrow  
Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund

---

## Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)